



Konstanz, 07.10.2021

Liebe Ellenrieder-Familien,

mich hat in den letzten Tagen mehrfach die Frage erreicht, ob immunisierte Schüler\*innen die Einverständniserklärung zu den PCR-Pool-Tests auch abgeben müssten. Dazu kann ich folgende Antwort geben:

**Nachweislich immunisierte (= vollständig geimpft oder genesen) Personen müssen NICHT getestet werden, KÖNNEN aber an Testungen teilnehmen.**

Wenn immunisierte Schüler\*innen also unter Umständen z.B. am Anfang der Woche gern den Test mitmachen möchten, den zweiten wöchentlichen Test aber nicht (oder umgekehrt), ist das selbstverständlich möglich.

Auch eine noch seltenere Testung ist natürlich möglich.

**Auch für diese Fälle müssen Sie aber eine Einverständniserklärung abgeben.**

Nur wenn die immunisierten Schüler\*innen überhaupt gar keinen Test in der Schule mehr mitmachen werden, bräuchten wir eigentlich keine Einverständniserklärung.

Immunisierte Schüler\*innen, die NICHT zweimal wöchentlich getestet werden, müssen in jedem Fall den Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung (nicht länger als 6 Monate zurückliegend) im Sekretariat vorlegen.

Für unsere Übersicht (also aus organisatorischen Gründen) wäre es aber sehr hilfreich, wenn Sie uns die Einverständniserklärungen in jedem Fall **mit einem entsprechenden Vermerk** abgeben würden. (Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, gehen wir davon aus, dass ein Nachweis über Immunisierung erbracht ist oder wird.)

Herzliche Grüße

